

Buchbesprechungen

Autor(en): **F.H.**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse**

Band (Jahr): **15 (1948)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Schweizer Mägdlein 6 Stund ob Zürich herab, Name des Orts unbekannt, auch Eltern, stirbt 1694, 5 Jahre alt.
Eine Frau von Basel namens Ursula, stirbt 1694, 52 Jahre alt.

Nachsatz der Redaktion

Soweit dies notwendig und möglich war, ist den aufgeführten Familiennamen und Ortschaftsbezeichnungen die heutige Schreibweise, wie sie sich aus dem Familiennamenbuch und dem Schweizerischen Ortschaftenverzeichnis ergibt, in Klammern beigefügt worden. Einzelne Namen konnten nicht eindeutig oder überhaupt nicht abgeklärt werden.

Nach der Herkunft verteilen sich die genannten 67 Personen auf die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (zusammen 26), Bern (24), Schaffhausen (5), Aargau (3), Freiburg (2), Graubünden, Thurgau, St. Gallen und Zürich (je 1). Drei Personen sind ganz einfach als aus der Schweiz stammend bezeichnet.

Buchbesprechungen

Dr. W. Bickel: *Bevölkerungsgeschichte und Bevölkerungspolitik der Schweiz seit dem Ausgang des Mittelalters*. Büchergilde Gutenberg, Zürich 1947. 333 Seiten. Preis: Fr. 16.50.

Die Geschichte einer Familie wurzelt letzten Endes in der Geschichte des Volkes, in deren Schoss sie durch die Jahrhunderte hindurch geborgen war. Wenn Kriege und andere schicksalhafte Ereignisse mit harter Hand in das Schicksal des Volkes eingriffen, so sind auch den Familien Wunden geschlagen worden. Es ist darum gerechtfertigt, den Familienforscher auf ein Buch aufmerksam zu machen, das nur scheinbar ausschliesslich für Bevölkerungspolitiker und Nationalökonomien geschrieben wurde.

In seinem Werk «Bevölkerungsgeschichte und Bevölkerungspolitik» hat Prof. Bickel alle bisherigen Einzelforschungen über die zahlenmässige Entwicklung der Städte, Landschaften und Kantone der Schweiz vom Ausgang des Mittelalters an gesammelt und sie mit den neuzeitlichen Erhebungen über die gesamte schweizerische Bevölkerung zu einem abgerundeten Bild gefügt. Der Familienforscher wird in erster Linie jenen Abschnitt mit Gewinn lesen, in dem sich der Verfasser über alle mit der Entwicklung der Bevölkerung zusammenhängenden Fragen für jene Periode ausspricht, die in der Helvetik ihren Abschluss fand. Die in der Literatur vorhandenen Zahlen über die Bevölkerungsgrösse einzelner Gegenden und verschiedener Städte werden kritisch beleuchtet und mit den wirtschaftlichen Gegebenheiten in Verbindung gesetzt. Von besonderem Interesse sind die Ausführungen über das Geschlechtsverhältnis, den Altersaufbau, die Eheschliessungen,

Geburten und die Sterblichkeit. Der Familienforscher wird sich ferner jenen Kapiteln zuwenden, die über die Wanderungen, das Reislafen, die Siedlungsauswanderung, die Binnenwanderungen und die Juden berichten.

Ausser einem zweiten und dritten Abschnitt, die sich mit den Verhältnissen seit der Helvetik und dem ersten Weltkrieg befassen, enthält das Buch ein sehr ausführliches Literaturverzeichnis.

Es besteht gar kein Zweifel, dass die für den Familienforscher ganz unentbehrlichen alten Kirchenregister, Haushaltungsrödel und andere Archivalien auch für den Bevölkerungsstatistiker eine unschätzbare Fundgrube darstellen. Bis heute ist jedoch für die Ermittlung des zahlenmässigen Bestandes der Bevölkerung früherer Zeiten nur ein verschwindend kleiner Teil ausgewertet worden. Hier harret dem Forscher noch manche Aufgabe, deren Lösung die von Prof. Bickel gesammelten Angaben ergänzen könnte.

F. H.

H a g m a n n H a n s : *Aus der Geschichte der Familien Hagmann im Toggenburg.*

Nachdem durch die Forschungen von Fritz und Ernst Hagmann für den Rheintaler-Stamm dieser Familie, beheimatet in Sennwald, Buchs und Sevelen, eindeutig das Dörfchen Haag in Sennwald als gemeinsamer Ursprungsort festgestellt werden konnte, hat nun Hans Hagmann in Bern eine Arbeit herausgebracht, die sich mit den Toggenburger-Hagmann befasst. Sie ist kurz zusammengefasst das Ergebnis seiner eigenen Forschungen und der Lebensarbeit seines Vaters, J. Hagmann-Kessler in St. Gallen. Es ist dem Verfasser gelungen, den Nachweis zu erbringen, dass die heute in den Gemeinden Degersheim, Mogelsberg, Mosnang und Oberhelfenschwil verbürgerten Hagmann eine autochtone Gruppe bilden. Ihr gemeinsamer Stammvater ist *Heinrich Hagmann uss der Aach* (Gemeinde Mogelsberg), * um 1380, † um 1460. Dessen Sohn *Hans*, ein Zeitgenosse von Bruder Klaus, war Ammann der Freiherren von Raron im Toggenburg. Einer seiner Nachkommen, *Vit Hagmann*, erhielt 1574 gegen das Versprechen zur katholischen Religion übertreten zu wollen, von Abt Othmar von St. Gallen den grossen Hof in Tegerschen (Degersheim). Sein Bruder *Thyass Hagmann* wurde dann Begründer der Degersheimer-Linie. *Balthassar Hagmann*, ein Bruder des bereits erwähnten Ammanns Hans, erhielt 1470 die Neckermühle zu Lehen; seine Nachkommen sind heute Bürger von Mosnang und Oberhelfenschwil.

Der besondere Wert dieser Arbeit liegt darin, dass die verschiedenen Stammfolgen und genealogischen Zusammenhänge während eines Zeitraumes von beinahe zwei Jahrhunderten, als es noch keine Kirchenbücher gab, ausschliesslich auf Grund umfassender Studien aller im Stiftsarchiv St. Gallen vorhandenen Urkunden und Lehenbücher ermittelt worden sind. Das war allerdings nur möglich, weil es sich um eine Familie handelte, die zahlreiche Bauern-Lehen inne hatte und in der äbtischen Verwaltung des Toggenburgs

eine angesehene Stellung einnahm. Erwähnt sei, dass beispielsweise von Ammann Hans Hagmann 30 Originalurkunden aus den Jahren 1452 bis 1498 im Stiftsarchiv und verschiedenen Archiven des Toggenburgs liegen.

Dank unermüdlicher Ausdauer und gründlichen Quellenstudiums ist eine Arbeit entstanden, um die mancher Familienforscher den Verfasser beneiden dürfte. Sie hat den Vorzug, dass sie nicht nur Daten und Namen bringt, sondern in erzählerischer Sprache die Schicksale eines Geschlechtes schildert, das bis zur französischen Revolution ausschliesslich im Bauernstand verwurzelt war, zugleich aber im öffentlichen Leben der Landschaft Toggenburg tatkräftig seinen Mann stellte.

Die vorliegende Veröffentlichung ist ein Separatabdruck aus den Jahrgängen 1945/1948 des Toggenburger-Heimatkalenders. Dem Text sind 20 Abbildungen, 4 farbige Wappen und 4 Stammtafeln beigegeben. Sie umfasst 23 Seiten im Format A 4 und kann beim Verfasser in Bern (Lorystrasse 4) zum Preise von Fr. 3.30 bezogen werden. F. H.

Varia

Nicht auffindbarer Geburtseintrag für einen Bürger von Horriwil

Auszug aus dem gedruckten Rechenschaftsbericht des Regierungsrates des Kantons Solothurn über das Justiz-Departement vom Jahre 1944; Kapitel V «Zivilstandsamt».

Ein in St. Gallen wohnhafter Bürger von Horriwil verlangte zum Zwecke der Eheschliessung vom Zivilstandsamt Kriegstetten einen Geburtsschein. Es stellte sich heraus, dass seine Geburt weder im Geburtsregister noch im Bürgerregister von Horriwil eingetragen ist. Seltsamerweise war er jedoch im Besitze eines ordnungsgemäss erstellten Heimatscheines, auf dem lediglich der Geburtsort fehlte. Die Eltern sind längst tot. Doch hat er noch ältere Geschwister, die indessen über den Geburtsort keine exakte Auskunft geben konnten, sondern lediglich wussten, dass sich ihr Vater immer im solothurnischen Wasseramt aufgehalten hatte. Sämtliche Geburtsregister dieses Bezirkes wurden durchforscht, jedoch ohne Erfolg. Taufregister, Hebammenkontrollen usw. wurden ebenfalls erfolglos konsultiert. Der Geburtseintrag des Bürgers von Horriwil konnte nicht gefunden werden. Wahrscheinlich war die Beurkundung unterblieben. Was tun?

Er wandte sich mit einer Feststellungsklage an das zuständige Amtsgericht Bucheggberg-Kriegstetten. Gestützt auf die Aussagen der Geschwister, die ihre Jugendzeit mit ihm verbracht und ihn stets als Bruder betrachtet hatten, wurde die Klage gutgeheissen und die Geburt des Klägers im Sinne